



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Lehnert (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie
und Verkehr –

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

1. Welche Mittel standen bzw. stehen in den Haushalten 1995, 1996 und 1997 insgesamt für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zur Verfügung?
2. Wie ist die Aufteilung dieser Mittel auf
 - a) bauliche Maßnahmen,
 - b) sonstige Maßnahmen?

Im Landeshaushalt werden Mittel für Maßnahmen zur Reduzierung unangepaßter Fahrgeschwindigkeiten und Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht gesondert veranschlagt. Überschlüssig kann davon ausgegangen werden, daß für solche Maßnahmen rund 2 % der Ausbau- bzw. Fördermittel aufgewendet werden. Hierbei handelt es sich vorwiegend um den Bau von Fahrbahnteilern, Fahrbahnverschwenkungen in Ortseingangsbereichen sowie um Kreisverkehrsplätze.

Kosten für sonstige verkehrsrechtliche Maßnahmen wie z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus unterschiedlichen Gründen, Überholverbote, Nachtfahrverbote etc. werden nicht erfaßt.

3. Mit welchem prozentualen Anteil werden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vom Land gefördert?

Als Bestandteil des eigentlichen Bauvorhabens sind geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in die jeweilige Förderung einbezogen.

Unter Berücksichtigung der Priorität, der Art des Bauvorhabens sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune liegt die Förderquote zwischen 50 – 85 %.

4. Wie viele Projekte im Bereich der Verkehrsberuhigung wurden 1995 und 1996 gefördert?

In den Jahren 1995 und 1996 wurden bzw. werden rund 35 solcher Bauvorhaben realisiert.